

Stadt Ludwigshafen am Rhein, Postfach 21 12 25, 67012 Ludwigshafen



Dezernat II
Bereich Öffentliche Ordnung
Gaststätten,
Lebensmittelüberwachung und
Gesundheit



Telefon: 0621 [REDACTED]

Servicecenter: 115

Telefax: 0621 [REDACTED]

Ihre Zeichen:

Ihre Nachricht:

Unser Zeichen:

Ludwigshafen, 24.01.2019

Ihr Antrag nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) Vom 15.01.2019

Sehr geehrt [REDACTED]

Sie stellten per Mail vom 15.01.2019 den Antrag auf Auskunft nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)

für folgenden Betrieb: Prima Foods
Ludwigstr. 2
67059 Ludwigshafen

Sie beantragen die Herausgabe folgender Informationen:

1. Wann haben die beiden letzten lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen im folgenden Betrieb stattgefunden.
2. Kam es hierbei zu Beanstandungen? Falls ja, beantrage ich hiermit die Herausgabe des entsprechenden Kontrollberichts an mich.

Ferner widersprachen Sie ausdrücklich gemäß Art. 21 DSGVO einer Weitergabe von personenbezogenen Daten an andere Dritte, insbesondere an den angesprochenen Betrieb.

Wir lehnen den von Ihnen in dieser Form gestellten Antrag auf Auskunftserteilung ab.



Bankverbindungen:
Sparkasse Vorderpfalz
IBAN: DE45545500100000000166
BIC: LUHSDE6AXXX

weitere Bankverbindungen auf
www.ludwigshafen.de

Öffnungszeiten:
Nach Terminvereinbarung.

Montag – Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr

Adresse:
Stadtverwaltung
Ludwigshafen
Bismarckstraße 29
67059 Ludwigshafen
Zimmer Nr: 105
www.ludwigshafen.de

Begründung:

§ 4 Abs. 1 VIG besagt, dass die Information auf Antrag erteilt wird.
Der Antrag muss hinreichend bestimmt sein und insbesondere erkennen lassen,
auf welche Informationen er gerichtet ist.

- Ihrem Antrag fehlt die hinreichende Begründung.
- Ferner weisen wir Sie darauf hin, dass wir gemäß § 5 Abs. 2 Satz 4 VIG verpflichtet sind, den Betroffenen anzuhören.
 - o Ihr Widerspruch einer Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten an andere Dritte, insbesondere an den angesprochenen Betrieb, gemäß Art. 21 DSGVO widerspricht sowohl
 - o dem VIG
 - o als auch den Vorgaben des Verwaltungsverfahrensgesetz.

Mit freundlichen Grüßen

